

29.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5017 vom 18. Februar 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12719

WDR am 12.02.2021: „Heftiger Streit um Gelder für Braunkohle-Kommunen“¹

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

20 Städte und Gemeinden im Rheinischen Revier sind Kraftwerks- oder Tagebaustandort. Diese haben sich in der sog. Anrainerkonferenz der Zukunftsagentur Rheinisches Revier zusammengefunden. Der WDR berichtete am 12.02.2021 über einen ‚Brandbrief an das NRW-Wirtschaftsministerium‘², in welchem die Bürgermeister der betroffenen Kommunen die ‚neuesten Planungen der Landesregierung‘³ kritisieren.

Um die ‚Verteilung der Gelder‘⁴ sei ‚ein heftiger Streit entbrannt‘⁵. Die Kommunen sprächen von ‚bürokratischer Bevormundung in der eigenen Planungshoheit‘⁶ sowie von der Befürchtung, dass Fördermittel nicht dort ankämen, ‚wo sie hingehören, ins Revier, insbesondere in das Kernrevier‘⁷.

Der WDR führt weiter aus, dass die Bürgermeister im Revier ‚befürchten, dass zu viel Geld bei landeseigenen Fördergesellschaften hängen bleibt – insbesondere bei der NRW Urban und der NRW.Global Business. Dort werde Personal aufgestockt, das bei den betroffenen Gemeinden vor Ort dringend gebraucht werde‘⁸.

Durch ‚Restriktionen der Landes- und Regionalplanung‘⁹, so zitiert der WDR die Kommunen mit Bezug auf Folgen der Stilllegung von Kraftwerksblöcken sowie das Ende der Auskohlung der Tagebaue, ‚ist es nicht möglich, hierfür im gleichen Zeitraum auch nur annähernd einen Ausgleich an guten Arbeitsplätzen und neuen Gewerbe- und Industriegebieten zu schaffen‘¹⁰.

¹ WDR (2021): „Heftiger Streit um Gelder für Braunkohle-Kommunen“, 18.02.2021, unter <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespoleitik/streit-um-geld-braunkohle-100.html> [Zugriff 16.02.2021].

² Ebenda.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

Die Presseberichterstattung des WDR macht deutlich: Die Berichterstattung der Landesregierung in den für den Strukturwandel zuständigen Ausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen ist mindestens unvollständig. Es gab in der Vergangenheit nicht im Ansatz Hinweise auf derart kritische Diskussionen mit Anrainern, wie sie nun öffentlich geworden sind. In der Frage der Verteilung von Geldern aus der fast 15 Milliarden Euro schweren Strukturwandelhilfe des Bundes stellte die Landesregierung stets dar, eine ausreichende Beteiligung des Landtags sei durch eben diese Berichterstattungen in den Ausschüssen gewährt. Diese Argumentation erhält durch immer neue öffentlich werdende Dissonanzen, welche die Landesregierung dem Parlament gegenüber nicht thematisiert, erhebliche Risse. Die Ursache für die fortwährend schlechte Informationslage des Parlaments gründet in der Tatsache, dass die Landesregierung die Auffassung vertritt, drei Mitglieder des Landtags im Aufsichtsrat der ZRR GmbH sowie faktisch willkürliche Berichte in Fachausschüssen, stellten eine Beteiligung des Parlaments dar.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen aber im Parlament nicht über ihre Erkenntnisse aus Aufsichtsratssitzungen berichten und Dissonanzen weglassende Berichte in Ausschüssen stellen keine umfassende Information dar. Faktisch findet derzeit somit keine Beteiligung des Parlaments an der Auskehr von fast 15 Milliarden Euro Mitteln des Steuerzahlers statt – obschon dieser Betrag auch im Verhältnis zum Landeshaushalt zweifelsfrei als wesentlich zu bezeichnen ist. Bis auf weiteres bleibt Parlamentarierinnen und Parlamentariern in der Sache als Mittel der Wahl nur, sich weiter mittels Kleiner Anfragen über die erkennbar erheblichen Differenzen zwischen Landesregierung und vom Strukturwandel direkt getroffenen Kommunen ein Bild zu verschaffen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5017 mit Schreiben vom 29. März 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. *Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Anrainerkommunen, dass das Land den betroffenen Kommunen drei Vollzeitstellen bzw. Overhead finanzieren sollte?***
- 2. *Welche Aufgaben sollen NRW.Urban bzw. deren PUG-Tochtergesellschaft für die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier übertragen bekommen?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Region und Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen ein „Konzept für eine personelle Entlastung der kommunalen Akteure bei der Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier“ entwickelt. Dieses Konzept wurde am 12. Februar 2021 im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH einstimmig beschlossen. Es enthält die folgenden Bausteine:

1. Einrichtung einer Projektunterstützungsgesellschaft (P.U.G.) im Bereich der Bauflächen und Stadtentwicklung zur möglichen Beauftragung durch die Kommunen:
 - a) Als operatives Unterstützungsangebot an die Kommunen zur Beratung und Qualifizierung von Projekten (von Projektidee bis hin zum städtebaulichen Entwurf) sowie
 - b) zur Steuerung qualitätssichernder Verfahren (Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Wettbewerbe, Werkstattverfahren) und notwendiger planerischer Drittleistungen auf Veranlassung der Kommunen (von Leistungsverzeichnissen über Vergaben bis hin zur Abrechnung).
2. Einrichtung einer Vermarktungs- und Ansiedlungsunterstützung (NRW.Global Business) für Wirtschaftsflächen im gesamten Rheinischen Revier.
3. Förderung von Strukturwandelmanagern:
 - a) Pro Kommune des Kernreviers jeweils zwei Personalstellen, pro Kreis jeweils eine Personalstelle.
 - b) Für die drei Tagebauumfeldinitiativen Inden, Garzweiler und Hambach eine Grundfinanzierung als Kostenäquivalent zu je einem Strukturwandelmanager je Mitglieds-Gemeinde zuzüglich 25 % Sachkosten. Voraussetzung für die Förderung der Tagebauumfeld-Initiativen ist eine Absichtserklärung in Form eines Letter of Intent durch die jeweils an den Tagebauumfeldinitiativen beteiligten Kommunen.
3. **Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Anrainerkommunen, dass das Land den Flächenerwerb der Kommunen für Gewerbeflächen finanzieren solle?**
4. **Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Anrainerkommunen, dass das Land bei der Flächenentwicklungen die Anschluss- bzw. Erschließungsinvestitionen übernehmen solle?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohlereionen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht die Förderung von wirtschafts-naher Infrastruktur, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen. Die Ausgaben für den Erwerb eines Grundstücks können in die förderfähigen Gesamtausgaben eines Projektes zur Flächenentwicklung einbezogen werden. Im Rahmen von geförderten Modellprojekten können nach der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohlereionen in Nordrhein-Westfalen die Ausgaben für den Erwerb einer Fläche grundsätzlich bis zur Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben in die Förderung einbezogen werden.

5. **Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Anrainerkommunen, dass das Land mit einem reservierten Budget einen revolvingierenden Projektaufruf für Anrainerkommunen auferlegen solle?**

Die Landesregierung ist sich der Tragweite des Kohleausstiegsbeschlusses für die Anrainerkommunen bewusst. Angesichts dieser großen Herausforderungen für die unmittelbar vom Kohleausstieg betroffenen Kommunen werden die Anrainer zum einen bereits jetzt durch das Entlastungspaket Kernrevier durch die Landesregierung im besonderen Maße unterstützt. Darüber hinaus wird der Beitrag zur räumlichen Ausgewogenheit des Wirtschafts- und Strukturprogramms, insbesondere mit Bezug zu den Anrainerkommunen und ihrer besonderen Betroffenheit im Strukturwandel, im Regelverfahren ein wichtiges Auswahlkriterium sein.